

Antrag Familienbudget

| |
|--|
| Name, Vorname: |
| Einrichtung: |
| Datum der Antragstellung: |
| Rückfragen unter (Mail oder Telefon): |

Folgende Zuschüsse/Leistungen werden beantragt (gültig ab 01.04.2023):

- Zuschuss zum Kindertagesstättenbeitrag** (inkl. Ganztageschule / Hort und Mittagsbetreuung)
(Erstattung von 50% pro Kind / Vorschulkinder 100% / bis 14 Jahre)
- Betreuungsvertrag im Original
- Nachweis des Kindergeldbezuges
- Bestätigung über geleistete Zahlungen (Anlage Familienbudget – Betreuungskosten für Kinder)
- Zuschuss für Mittagessen für Kinder**
(Erstattung von max. 50 €/Monat und Kind / bis zur Volljährigkeit)
- Nachweis der monatlichen Kosten und der Laufzeit der Betreuung
- Nachweis des Kindergeldbezuges
- Bestätigung über geleistete Zahlungen (Anlage Familienbudget – gezahlte Mittagessen)
- Zuschuss für Betreuung durch Tagesmutter / Tagesvater**
(Erstattung 50% der Kosten pro Kind/Monat)
- Kopie Rechnung / Kontoauszug / Nachweis des Kindergeldbezuges
- Nachweis über die Anerkennung (Vertrag)
- Zuschuss für erhöhte Aufwendungen bei langwierigen Erkrankungen der Kinder**
(Erstattung von max. 200 € der Kosten pro Kind/Jahr, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden)
- Kopie Rechnung / Quittung / Kontoauszug / sonstiger Nachweis
- Zuschuss für Mutter/Vater-Kind Kur**
(Erstattung von max. 200 € der Selbstbeteiligungskosten)
- Bewilligungsbescheid der Krankenkasse
- Rechnung der Krankenkasse über die Selbstbeteiligung
- Zuschuss Kur für Mitarbeiter_in**
(Erstattung von max. 200 € der Selbstbeteiligungskosten)
- Bewilligungsbescheid der Krankenkasse
- Rechnung der Krankenkasse über die Selbstbeteiligung
- Zuschuss für Schul- und (Erst-)Ausbildung oder (Erst-)Studium, SEJ oder Freiwilligendienst (FSJ, FÖJ, Bufdi) der Kinder**
(Einmaliger Betrag bis max. 300,- € pro Schuljahr/Ausbildungsjahr/Semester; abhängig von Ausbildungsvergütung bzw. Vergütung im Freiwilligendienst)
- Schulbescheinigung, Ausbildungsvertrag, Immatrikulationsbescheinigung, Vereinbarung Freiwilligendienst
- Ggf. zusätzlich Kindergeldnachweis
- Zuschuss zusätzlich bei Einschulung in die Grundschule**
(Einmaliger Betrag von max. 200 € pro Kind)
- Schulbescheinigung
- Zuschuss für Ferienfreizeiten/Klassenfahrten für Schulkinder**
(Erstattung von 50% bis höchstens 300€/Schuljahr und Kind)
Wir benötigen:
- Nachweis über die Kosten für die Ferienfreizeit bzw. Klassenfahrt
- Schreiben Schule/Veranstalter

Antrag Familienbudget

- Zuschuss für Vereinsbeiträge**
 inkl. Musikschule, privater Einzelunterricht, Sportverein, Ballettschule, VHS, Schwimmkurs usw.
 (Erstattung höchstens 200€/Jahr pro Kind bis Ende Bezug Kindergeld)
 - Nachweis Vereinsbeitrag / Quittung / Kontoauszug/Vertrag
 - Schreiben Schule/Veranstalter
- Zuschuss für Anschaffung und Instandhaltung von Bedarf für Vereinsaktivitäten**
 (Erstattung von max. 100€ pro Jahr und Kind bis Ende Bezug Kindergeld)
 - Nachweis Vertrag / Quittung
- Zuschuss Todesfall Partner_in / Kind**
 (Erstattung 500€)
 - Nachweis Sterbeurkunde
- Zuschuss zur Konfirmation / Kommunion / Taufe / Feste anderer Konfessionen**
 (Erstattung 200€/Jahr pro Kind)
 Wir benötigen:
 - Persönliche Erklärung des Mitarbeitenden mit Angabe Datum des Festes und Pfarrei
- Zuschuss für Nachhilfe**
 (Erstattung höchstens 300€/Jahr pro Kind bis zur Volljährigkeit)
 Wir benötigen:
 - Nachweis Kopie Rechnung / Quittung / Kontoauszug / Vertrag
- Zuschuss für Fahrtkosten zur Regelschule, die nicht von der Kommune übernommen werden**
 (Erstattung 50% höchstens 300€/Schuljahr pro Kind)
 - Nachweis Kopie Rechnung / Quittung / Kontoauszug
 - Kopie Ausweis

Für Erläuterungen zum Antrag (im Bedarfsfall Rückseite verwenden):

Im Rahmen der Ausschüttung von Zuschüssen aus dem Familienbudget des DWBF ist eine Erhebung von Daten zu Ihrer Person, im Bedarfsfall zu Ihren Angehörigen, unvermeidbar. Ohne diese Daten ist eine Antragsbearbeitung nicht möglich. Die Daten werden entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben (DSG-EKD) behandelt. Dabei werden nur Daten erhoben und gespeichert, die zur Bearbeitung Ihres Antrags und zur Auszahlung der Zuschüsse notwendig sind. Die erforderliche interne Weiterleitung erfolgt ausschließlich in anonymisierter Form. Die Daten werden nur so lange gespeichert wie es die Vorgaben erfordern, im Anschluss gelöscht und vernichtet.

Die Auszahlung erfolgt bargeldlos über die Gehaltsabrechnung. Diese sind lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig (Ausnahme: Zuschuss Kita-Beiträge - **steuer- und sozialversicherungsfreie Zahlungen nicht nochmals bei der Einkommenssteuererklärung geltend gemacht werden**). Bei geringfügiger Beschäftigung bitte vor Antragstellung Rücksprache mit Frau Müller (0951/8680-135).

Sollten Sie zusätzliche Aufstockungen zu Ihrem Gehalt vom Jobcenter erhalten, werden evtl. unsere Auszahlungen über das Familienbudget als Arbeitslohn angerechnet und reduzieren somit den Auszahlungsbetrag des Jobcenters. Wenn Sie das unten angegebene Feld ankreuzen, senden wir Ihnen einen Brief für das Jobcenter zu, in dem wir auf die Möglichkeit hinweisen, dass die Zahlungen aus dem Familienbudget nach dem SGB II § 11 a nicht anrechenbar sein müssen/sind.

- Ja, ich erhalte zusätzliche Zahlungen und möchte gerne diesen Brief zugesendet bekommen.

Die_ der Antragsteller_in erklärt verbindlich, dass von keiner anderen Stelle/Organisation die o.g. Kosten übernommen werden und versichert die Richtigkeit der Angaben.

Bei allen beantragten Leistungen besteht für die Antragstellenden die Verpflichtung, Veränderungen ohne zeitliche Verzögerung mitzuteilen.

➡ Bitte leiten Sie den Antrag zur Bearbeitung an Personalabteilung weiter.